

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

49. Jahrgang.

Nr. 45.

Neuenbürg, Samstag den 21. März

1891.

erschient Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen in Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1891 bis 31. März 1892.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1891/31. März 1892 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 M für jeden Hund, ohne Unterschied der Benutzung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1891/31. März 1891 einen Hund verloren hat und denselben in der Zeit vom 1. April bis 15. April 1891 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1891/31. März 1892 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April keinen Hund mehr besitzt.

3. Auf den 1. April 1891 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigen Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt oder versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das Etatsjahr befreit werden will (Abmeldung).

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt.

Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5. Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April/Juni, Juli/Sep-

tember und Oktober/Dezember 1891 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziffer 3 Abs. 1, Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitzer vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3 Abs. 1 und Ziffer 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Ausnahmeszeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundesteuer erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlage auf ihre Hunde zutrefte.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten werden hiemit zur Besorgung der Hundeaufnahme angewiesen.

Die vorgedruckte Aufforderung an die Hundebesitzer ist durch den Ortsvorstand

in jeder Gemeinde ohne Verzug öffentlich bekannt zu machen.

Den 17. März 1891.

R. Oberamt. R. Kameralamt.
Hofmann. Löflund.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

Aufgebot.

Die Christine Magdalene Kull in Herrenalb, Ehefrau des Schreiners Gustav Schmid daselbst, hat mit ihrem Ehemann das Aufgebot eines ihr im ledigen Stand ausgestellten Pfandbuchsauszugs vom 12. Juli 1883 über ein ihr zustehendes unverzinsliches Darlehen im Betrag von 170 M gegen Johann Kull, Tagelöhner und seine Ehefrau Marie geb. Jung in Herrenalb beantragt.

Die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag den 22. September 1891, vormittags 11 Uhr vor dem oben genannten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung dieser Urkunde erfolgen würde.

Den 9. März 1891.

Oberamtsrichter
Lägeler.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

In Langenbrand, Oberlengenhardt und Schömberg ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Den 19. März 1891.

R. Oberamt.
Hofmann.

Forstamt Neuenbürg.

Die Schultheißenämter

werden angewiesen die Art. 30—32 des Forstpolizeigesetzes vom 8. September 1879 Reg.-Bl. S. 327, sowie gemäß Art. 47 desselben Gesetzes den II. und III. Teil der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 Reg.-Bl. Seite 345 ohne Verzug in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

R. Forstamt.
Utzlitt.

Revier Schwann.

Schlagraum-Verkauf.

Am Dienstag den 24. März aus dem Staatswald, Abt. Buch, Bier-eichen, Ebenhardt und Leimenloch: geschätzt zu 2200 ausgeprägelter Nadelholz-Wellen zu Streureis geeignet.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 9 Uhr beim Rathaus in Dennach, Verkauf um 11 Uhr am Bildstöckle.



Revier Wildbad.

Nachtrag zu dem Brennholz-Verkauf

am Dienstag den 24. März
vormittags 11 1/2 Uhr
auf dem Rathaus in Wildbad aus Distrikt
II. Eiberg, Abt. 110 Vorderer Wanne
kommen weiter zum Verkauf:
65 Rm. buchene Scheiter, 132 Rm.
dto. Ausschuss-Scheiter und Prügel,
9 Rm. Anbruch- und Abfallholz und
39 Rm. buchene Reispfingel.

Revier Calmbach.

Stangenholz-Verkauf. Nachtrag.

Bei dem auf den 23. d. M. ausge-
schriebenen Stangenholz-Verkauf kommen
weiter zum Aufstreich:
Aus Abt. Bragenstich und Tröstbach-
hof im Distr. Eiberg, sowie aus Abt.
Kentschler im Distr. Rälbling:
Derbstangen I. Kl. 3, II. Kl. 15, III.
Kl. 19, IV. Kl. 4, Hopfenstangen I.
Kl. 16, II. Kl. 67, III. Kl. 54, V.
Kl. 178, Reispfingel III. Kl. 120,
IV. Kl. 200, V. Kl. 540, sämtlich
tannen.

Pforzheim.

Brunnen-Säulen zu verkaufen.

Die hiesige Stadtgemeinde hat noch
guterhaltene
5 Ventilbrunnen von Gußeisen,
2 steinerne Brunnenstöcke mit steinernen
Schalen,
3 eiserne Brunnenstöcke mit halbrunden
gußeisernen Schalen,
1 eisernen Brunnenstock mit steinernem
Trog,
2 gußeiserne Pumpbrunnenstöcke,
3 halbe Brunnenfäulchen
zu verkaufen, die sich für Gemeinden, welche
Wasserleitungen einrichten, besonders eignen
würden.
Kaufsliebhaber wollen sich wegen et-
waigen Ankaufs an das Stadtbauamt hier
wenden.
Pforzheim den 12. März 1891.
Der Stadtrat.
Habermehl. Frey.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Spielberg läßt mit
Vorgfrist bis 1. September d. J. in ihrem
Gemeindewald nachverzeichnete Holzsorten
öffentlich versteigern:
Montag den 23. März d. J.
7 buchene Klöße,
8 St. Bau- und Wagnereichen,
28 " fichtene Baustämme IV. Kl.,
70 " starke Stangen,
1414 " Hopfenstangen I., II., III.
und IV. Kl.,
1714 " Pfahl und Bohnenstecken.
Die Zusammenkunft ist vormittags
1/2 10 Uhr beim hiesigen Rathaus.
Spielberg den 19. März 1891.
Der Gemeinderat.
Bürgermeister Ott.
Höfel, Ratschr.

Neuenbürg.

Die Beifuhr

von 67 Rm. Holz zum Rathaus, den
Schulen und dem Magazin wird am
Samstag den 21. d. Mts.
vormittags 11 Uhr
auf dem Rathaus im öffentlichen Abstreich
veraccorrdiert.
Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Gemeinde Calmbach.

Stammholz- u. Stangen-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft aus ihrem
Rälbling am nächsten
Montag den 23. März 1891
nachmittags 1/2 2 Uhr
auf ihrem Rathaus:
9 St. tann. Lang- und Sägholz II.
und III. Kl. mit 4,14 Fm.,
46 " tann. Bau- und Gerüststangen,
unenttrindet mit 8,59 Fm.,
21 " tann. Derbstangen I. Kl.,
76 " dto. II. Kl.,
53 " dto. III. u. IV. Kl.,
600 " tann. Hopfenstangen I.—III.
Kl.,
245 " tann. Reispfingel I. u. II. Kl.,
210 " tann. Flohwieden,
1 " eich. Werkstange II. Kl.,
Hiezu werden Liebhaber eingeladen.
Den 17. März 1891.
Schultheißenamt.
Haberlen.

Calmbach.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 25. März d. J.
mittags 1 Uhr
verkauft die hiesige Gemeinde auf dem
Rathaus hier:
292 St. Langholz | mit 166,80
111 " Baustangen | Fm.
43 " Werkstangen,
237 " Hopfenstangen,
1262 " Reispfingel,
53 Rm. Brennholz.
Den 18. März 1891.
Schultheißenamt.
Wagner.

Schwann.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 23. d. M.
vormittags 11 Uhr
wird auf dem Rathaus die Gemeindejagd
auf 6 Jahre verpachtet.
Den 14. März 1891.
Gemeinderat.

Bürzbach.

Holz-Verkauf.

Montag den 23. März d. J.
vormittags 10 Uhr
werden auf dem Rathaus aus den Ge-
meindewaldungen Becher, Brandmüß und
Brudmüß
616 St. Lang- und Klobholz, meist
Forschen mit 5,92 Fm., sowie 179 Rm.
Brennholz
an den Meistbietenden verkauft, wozu Lieb-
haber eingeladen werden.
Den 17. März 1891.
A. A.
Baldmeister Luz.

Privatnachrichten.

Brödingen, Amts Pforzheim.

Versteigerung.

Aus der Konkursmasse des Kunstmalers
Friedrich Bäßner in Brödingen werden
am künftigen
Dienstag den 24. März d. J.
von vormittags 10 Uhr an
in der Kunstmühle in Brödingen
nachbenannte Gegenstände durch den Unter-
zeichneten gegen Barzahlung öffentlich ver-
steigert und zwar:
2 jüngere Pferde zum schweren Zug
mit Geschirr, 2 Kühe, 1 Kalbin mit
Kalb, 3 Rinder, 2 Kapppen, 1 Ferkel-
eber und 3 Mutter Schweine (Reisfear
Schlag), 6 Läufer Schweine, 6 Gänse,
12 Enten, 45 Hühner, 4 Hähnen, eine
Partie Tauben, ein Bienenstand mit
7 Bölker und ein Dachshund.
Bemerkt wird, daß von dem Vieh prämiert
wurde.
Pforzheim den 19. März 1891.
Der Konkursverwalter
Adolph Haberstroh.

Birkenfeld.

Lehrlings-Gesuch.

Ein aufgeweckter braver Bursche, we-
cher Lust hat, das Schneiderhandwerk zu
erlernen, wird sogleich angenommen, aber
nur aus achtbarer Familie. Für gute Lohn-
und Behandlung wird garantiert.
Auch wird ein jüngerer tüchtiger
Schneider angenommen gegen guten
Lohn.
Ferdinand Höll, Schneidermstr.

Neuenbürg.

Graham-Brot

ist fortwährend zu haben bei
G. Gaifer, Bäcker.

Neuenbürg.

Meine selbstgemachten

Osterhasen

empfehle in großer Auswahl
G. Gaifer, Bäcker.

Feldrennach.

Die sogenannten

20-Pfg.-Strupfer

verkaufe zu 15 Pfg.
L. F. Genthner,
vorm. Rath. Dengler

Säger-Gesuch.

Einen tüchtigen, womöglich ledigen
Säger, der schon mit Walzengatter ge-
arbeitet hat, sucht zum baldigen Eintritt
Th. Schottmüller,
Karlsruhe.

Formulare jeder Art

für Behörden und Private
hält vorrätig Chr. Meck



Defan C...

Er...

mit

Großes Lag...

Bouto...

Ken...

Sämtliche
werden auf be...

17 Meda...

Loe...

bae...

Nä...

für Kra...

Sterilis...

ohne Zuc...

hergestel...

des Her...

Kinder...

für Sä...

satz der...

lössiger...

Milch-...

für en...

sehr sc...

hende U...

Gär...

Sofort ob...

achtbarer E...

dingungen al...

Got...



Neuenbürg.

Danksagung.

Für die freundliche Anteilnahme während der Krankheit und nach dem Tode unseres lieben Mannes und Vaters

Christian Daniel Finkbeiner,



für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte und die reichen Blumenpenden sagen wir Verwandten, Freunden und allen Geschäftsangehörigen, sowie auch für die tröstenden Worte des Herrn Dekan Franz herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuenbürg.

Ernst Weik, Uhrmachers Wtw.

empfiehlt in großer Auswahl

Herren- und Damen-Uhren,

Regulateure, Wecker und Wand-Uhren

mit soliden gut abgezogenen Werken in schönen Fagonen.

Unter Garantie.

Brillen und Zwicker,

Thermometer und sonstige optische Gegenstände.

Großes Lager für Haushaltung u. Küche wie: **Löffel, Besteck, Eierbecher** u. dgl. in **Alfenid** und **Christofle**,

Uhrketten u. Anhänger,

Boutons, Ringe, Brochen und sonstige Schmuckwaren ebenfalls in größter Auswahl.

Reparaturen in allen Artikeln pünktlich und billigst.

Sämtliche Artikel werden **sehr billig** abgesetzt, worauf ich zu geeigneten Präzedenzen auf bevorstehende Konfirmation und Osternzeit ganz besonders aufmerksam mache.

17 Medaillen u. Ehrendiplome.

Loeplund's bakterienfreie Nähr-Mittel

für Kranke und Kinder.

Reine

Sterilisirte Alpenmilch

ohne Zucker condensirt und haltbar hergestellt unter steter Controle des Herrn Prof. Dr. Soehlet. Preis 65 Pf.

Kindermilch (peptonisirt)

für Säuglinge; der beste Ersatz der Mutterbrust, viel zäher als Ammen. Preis M. 1. 20.

Milch-Zwieback (pepton.)

für entwöhnte Kinder eine sehr schmackhafte, knochenstärkende Uebergangs-Speise. Preis 1 M.

Gesellschaft „Loeplund“ Stuttgart.

Vorrätig bei Hrn. Apoth. Palm in Neuenbürg.

Pforzheim.

Gärtner-Lehrling.

Sofort oder bis 1. Mai wird ein Sohn achtbarer Eltern unter sehr günstigen Bedingungen als Gärtner-Lehrling gesucht.

Gottl. Jung, Handlungsgärtner.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagensache

des Johannes Delschläger, Kronenwirts von Birkenfeld, Privatklägers gegen den Wildprethändler Christian Gropp in Pforzheim wegen Beleidigung, hat das Königl. Schöffengericht zu Neuenbürg in der Sitzung vom 16. Januar 1891, an welcher Teil genommen haben:

1. Amtsrichter Weber als Vorsitzender,
2. F. Bud, Gemeinderat in Gräfenhausen,
3. Schultheiß Hauff in Kapfenhardt als Schöffen,

Gerichtsschreiber Deschner als Gerichtsschreiber für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens der Beleidigung im Sinne des § 185 des St.-G.-B. zu der Geldstrafe von

Zwanzig Mark

verurteilt.

Die eigenen Auslagen hat jede Partei auf sich zu leiden, die übrigen Kosten hat der Angeklagte zu tragen.

Vorstehende Ausfertigung beglaubigt und die Rechtskraft des Urteils bescheinigt, Neuenbürg den 5. März 1891.

Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts.
Deschner.

Zeitungs-Makulatur

wird in größeren und kleineren Partien billig abgegeben. C. Meeh.

Wildbad.

Ein Küferlehrling

findet gute Lehrstelle bei

Herrn Krauß, Küfermeister.

Kaiser's

Brust-Carmellen

Weltberühmt und unübertroffen bei **Husten, Heiserkeit, Atemnot, Brust- und Lungen-Katarrh.**

Das Beste ist stets das Billigste.

In Palet à 25 J ächt bei

Wilh. Fiess.

Wildbad, 17. März. Der zweite Gewinn der Stuttgarter Krankenhaush-Lotterie 10 000 Mark fiel auf Nr. 92 305 und wurde von Herrn Carl Wilh. Bott, hier verkauft.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 17. März. Der Deutsche Reichstag hat heute in kurzer geschäftlicher Sitzung den Rest des Stats und das Gesetz über die kaiserliche Schutztruppe in Ostafrika in dritter Lesung erledigt und sich dann bis Dienstag, 7. April vertagt.

Die Fädeleien zwischen Major Wisemann und Emin Pascha sind nunmehr endgiltig ausgeglichen. Ersterem ist sein Operationsgebiet am Tanganifasee, letzterem am Viktoria-Nyanzasee angewiesen, während Dr. Peters ebenso selbständig in den nördlichen Distrikten von Deutsch-Ostafrika handeln darf.

Mit Aufmerksamkeit verfolgt man in allen Kreisen die Bergarbeiterbewegung. Binnen wenigen Wochen wird die Entscheidung darüber fallen, ob in Westfalen und den Rheinlanden ein Bergarbeiterstreik von ganz gewaltigen Dimensionen ausbrechen soll oder nicht. Die Führer der Bewegung setzen alle Hebel an, um eine allgemeine Arbeitseinstellung herbeizuführen. Letzten Sonntag fanden nicht weniger als 22 öffentliche Versammlungen der Bergarbeiter im Ruhrgebiet statt. Die Spekulation der Führer geht dahin, daß bei einem allgemeinen Streik die Kohlennot eine derartige Höhe erreichen würde, daß die Streikenden die Herren der Situation würden. In eine eigentümliche Lage ist durch die Bergarbeiterbewegung die Sozialdemokratie gebracht worden. Abwiegen darf sie nicht, denn sonst wäre ihr Ansehen dahin; aber sie sieht die Bewegung zum Streik keineswegs mit günstigen Augen an, weil sie eine Niederlage der Streikenden fürchtet. Trotz aller großsprecherischen Redensarten ist nämlich nicht so viel Geld vorhanden, um 20 000 Arbeiter länger als eine Woche genügend unterstützen zu können. Aus diesem Grunde halten genaue Kenner der Bergarbeiterbewegung einen Streik von bedeutendem Umfange für ziemlich ausgeschlossen.

Zwei erbitterte und von der ganzen sozialdemokratischen Partei Deutschlands unterstützte Ausstände, nämlich derjenige der Tabak- und Zigarren-Arbeiter in

Hamburg und Bremen, sowie derjenige der Glasarbeiter in Bergedorf, Ottenen u. s. w. sind nun beendet; der Streik der Zigarren-Arbeiter hatte 18 Wochen, derjenige der Glasarbeiter sogar 32 Wochen gedauert. Gegenüber dem maßlosen Auftreten der sogenannten Fachvereine, haben die Arbeitgeber beschlossen, überhaupt keine Fachvereinsmitglieder zu behalten oder anzustellen. Die Folge waren eben jene Ausstände, aber jetzt sind jene Fachvereine gesprengt, die streikenden Arbeiter sind auf der äußersten Stufe der Armut und des Elendes angekommen und verwünschen die sozialistischen Heßer, denen sie all dies zu verdanken haben.

Königsberg, 17. März. Der Provinziallandtag bewilligte 150 000 Mk. zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in Königsberg.

Rothenburg a. T., 15. März. Das historische Festspiel „Der Meistertrunk“ wird wie im vorigen Jahre mit darauffolgendem Festzug und Feldlager nur einmal und zwar am Pfingstmontag den 18. Mai zur Aufführung kommen.

Württemberg.

Se. Majestät der König haben durch Allerhöchste Ordre vom 18. d. M. Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß das 3. Infanterie-Regiment Nr. 121 fortan die Bezeichnung zu führen hat: Infanterie-Regiment Alt-Württemberg (3. Württembergisches) Nr. 121.

Die württembergische Kammer der Abgeordneten hat vor ihren Osterferien den Etat des Justizministeriums und des Kultusministeriums durchberaten. Bei dem Etat des Justizministeriums kam auch die Frage der Gerichts- und Advokatenkosten zur Sprache. Der Staatsminister der Justiz erklärte sich persönlich für eine Herabminderung der Gerichtskosten, nicht aber der Rechtsanwaltsgebühren. Bezüglich der ersteren liegt die Entscheidung beim Bundesrat und Reichstag. Die übrigen deutschen Staaten sind aber für eine Ermäßigung der Gerichtskosten nicht zu gewinnen. Es bleibt also alles beim Alten.

Stuttgart, 17. März. Unter den hiesigen Angehörigen des Bäckerberufes ist eine Bewegung im Gange, welche zum Ziele hat, den Sonntag für alle Bäckereien frei zu bekommen. Die Vorräte, welche für Sonntag erforderlich sind, sollen am Samstag hergestellt und von den Kunden abverlangt werden; am Sonntag bleiben die Bäckerbetriebe geschlossen.

Die Wahl des Abg. Fehr. v. Münch ist von der Wahlprüfungskommission des Reichstages für gültig erklärt worden.

Tübingen, 15. März. Die Fleischpreise sind zur Zeit hier anerkanntswert niedrige, besonders im Vergleich zu anderen Städten. Eine größerer Anzahl Metzger verkauft jetzt das Schweinefleisch zu 56 bzw. 50 S das Pfund; Ochsenfleisch und Kalbfleisch kosten 66 bzw. 60 S, Rindfleisch 50, Mastfleisch 56 S das Pfund.

Deichelbronn, 14. März. Zu den Kosten der Erbauung eines neuen Schulhauses wurde der hiesigen Gemeinde ein Staatsbeitrag von 7000 Mark bewilligt.

A u s l a n d.

Frankreich. Der ehemalige Kriegsminister General Campenon, ist gestorben.

Rom, 19. März. Die Ueberführung der Leiche des Prinzen Napoleon zum Bahnhof erfolgte heute vormittag. Der Trauerzug, den die gesamte römische Garnison eskortierte, bewegte sich unter ungeheurem Menschenandrang nach der Marienkirche, wo die Einsegnung stattfand. Hinter dem mit zahlreichen Kränzen geschmückten Sarge schritten die Prinzen der Häuser Savoyen und Bonaparte, das diplomatische Korps u. s. w. Abends 6 Uhr erfolgte die Ueberführung der Leiche nach Turin, wo die vorläufige Beisetzung in der Superga stattfindet. Prinz Napoleon hinterläßt ein politisches und ein privates Testament. König Humbert erhielt Beileiddepeschen von allen Höfen, besonders herzliche von den Kaisern von Deutschland und Oesterreich.

Aus Gibraltar wird gemeldet, daß das Auswandererschiff „Utopia“ mit dem „Anson“ zusammengestoßen ist. Die Ramme des Panzerschiffes riß in die „Utopia“ ein 30 Fuß großes Loch in der Nähe des Hinterkastells und gewaltige Wellen schlugen über das Verdeck. Die Kriegsschiffe beleuchteten die Szene mit elektrischem Lichte, wodurch es möglich wurde, viele Personen zu retten. Der Schlot und die Masten der „Utopia“ ragen über das Wasser heraus. Die Gesamtzahl der Geretteten beträgt 331, darunter der Kapitän, der Arzt, 2 Offiziere ein Maschinist und 17 andere Personen von der Mannschaft.

Kairo, 16. März. Prof. Dr. Robert Koch, der gestern hier eingetroffen ist, hat sich für die Errichtung von Baracken zur Aufnahme von Lungenkranken in Theben ausgesprochen, da er das dortige Klima für besonders günstig hält.

New-York, 18. März. Die Metallprüfungsanstalt wurde vom Münzdirektor benachrichtigt, daß die Ausfuhr 1 Mill. Doll. in Goldbarren, die von Heidelberg, Jodelheim u. Co. und Gebrüder Lazard bestellt war, nicht gestattet werde. Dies ist der erste Fall seit 8 Jahren, daß die Regierung die Ausfuhr von Goldbarren verhindert.

New-York, 15. März. Buffalo Bill erhielt vom amerikanischen Kriegsdepartement die Genehmigung, alle neuerdings am Indianeraufstand beteiligt gewesenen Häuptlinge, die jetzt im Fort Sheridan gefangen sind, nach Europa behufs Schaustellung mitzunehmen.

Recht amerikanisch ist es in der Nacht zum Sonnabend in New-Orleans zugegangen. Die Jury hatte am Freitag die der Ermordung des Polizeichefs Hennessy angeklagten sechs Sizilianer freigesprochen. Daraus hielten Hennessys Freunde in der Nacht ein Meeting ab; es wurden in die Menge Reden gehalten, worauf eine aus mehreren Tausend Personen bestehende Menge die Waffenläden plünderte und eine Hinterthüre des Gefängnisses erbrach. Die sechs Sizilianer wurden in ihren Zellen erschossen, zwei an der Ermordung angeblich ebenfalls beteiligte

Knaben jedoch verschont. Die Menge erbrach darauf noch andere Zellen und erschoss 5 weitere Gefangene, trotzdem dieselben um Gnade flehten. Drei Leichen von Sizilianern wurden an Laternenpfosten aufgeknapft und von tausend Rufen durchbohrt. Die Menge suchte dann den Privatdetektiv Smalley auf und bedrohte die Geschworenen mit dem Tode. Viele hervorragende Bürger haben an der Erbrechung des Gefängnisses Teil genommen. Die Stadt befindet sich in fürchterlicher Aufregung und es sind Staatsstruppen aufgeboden, um der Polizei bei Aufrechterhaltung der Ordnung beizustehen. — In Nordamerika wird nicht selten Volksjustiz (lynch) gegen gefährliche Subjekte geübt, wenn die Gerichte ihre Schuldigkeit nicht thun wollen oder können. Aber das Richterlynch mitten in einer großen Stadt wie New-Orleans des Mords an einem Polizeibeamten verdächtige Italiener, über deren Schuld die möglicherweise bestochene Jury sich nicht einigen konnte, nach Erstürmung des Gefängnisses niederschießt, ist doch noch nie dagewesen. Die italienischen Geheimbündler in New-Orleans scheinen allerdings mit Recht die Entrüstung der ganzen Bevölkerung durch mehrere schwere Mordthaten hervorgerufen zu haben und allgemein bekannt ist auch, daß die amerikanischen Geschworenen sich durch Drohungen einschüchtern und durch Geld bestechen lassen; aber die amerikanische Regierung wird doch energische Schritte thun müssen, um solche Schandthaten der Volksjustiz für die Folge unmöglich zu machen, und sie hat auch bereits den Hinterbliebenen der ermordeten Italiener Unterstützungen zukommen lassen und sich bei der italienischen Regierung entschuldigt.

Miszellen.

Der „Hannov. Cour.“ erzählt: Ein Student, welcher einer Verbindung angehörte, bekam Besuch von seinem Vater, einem biederen Förster. Derselbe wurde auf seinen Wunsch vom Sohne mit auf die Kneipe genommen, wo er sich im Kreise der jungen Leute ganz heimisch fühlte und tüchtig mit pokulierte. Man hatte ihm ein Kommersbuch vorgelegt und der Alte sang wacker mit. Schließlich wurde auch das Kneiplied „ça ça geschmauet, laßt uns nicht rappelköpfig sein“ gesungen, dessen Refrain lautet: „Edite, bibite, collegiales, post multa saecula pocula nulla!“ Der alte Förstermann, welchem das Latein nur als Jägerlatein bekannt war, sturzte nach den lateinischen Worten, aber er half sich und sang aus vollem Halse: „Edelmann, Bibelmann, Consistorialrat, Postmeister, Säbelmann, Popelmann — Hurrah!“

Eine Traffierung per Kabel. Der „New-York Herald“ meldet unterm 14. d. aus New-York: Der hiesige Bankier Herr Jesse Seligmann vom Hause Seligmann und Co. traf gestern per Kabel auf Baron Hirsch in Paris die Summe von 12 Mill. Francs. Es ist dies der Betrag, den Baron Hirsch zur Unterstützung jüdischer Auswanderer in den Vereinigten Staaten angewiesen hat. Die Tratte wurde ohne Weiteres honoriert und der Betrag zur Verfügung gestellt.

Anzeig.

Nr. 46.

Ersteinst Pleista in Bezirk vierte

Beke

Oberamtspsf Rechner der Bez ung und Kontro hat am 16. d. S was hiemit zur bracht wird. Den 20. M

Beke

Es wird hiem gebracht, daß d Emanuel Polk am 19. d. Mts worden ist. Den 20. M

An die

Die Ortsvorsteher auf den Sitzung vom 2. Beziehung des und des dazu führungsgesetzes Reg.-Bl. S. 20 Aufnahme und besitzer und ihres bestands nach de 31.

zu erfolgen hat Die erforderl den Ortsvorsteh werden.

Zugleich wer die in Nr. 6 d haltene Verfügung des Innern betref ung der Entschä Anordnung geü dieser Anordnun zur Bestreitung Mißbrand gefall besonders hiemit Im Interesse ist es gelegen, d Einzug der Uml aufnahme verbu Den 20. M

